ZBB 2002, 124

AktG §§ 291, 308, 93, 304, 305

Spruchstellenverfahren bei Übergang von Gewinnabführungs- zu Beherrschungsvertrag

BayObLG, Beschl. v. 15.11.2001 – 3Z BR 175/00, ZIP 2002, 127 = BB 2002, 218 = DB 2002, 315 = EWiR 2002, 89 (Luttermann)

Leitsätze:

1. Ein Spruchstellenverfahren ist durchzuführen, wenn ein Gewinnabführungsvertrag aufgehoben und zugleich ein Beherrschungsvertrag geschlossen wird; dieser Übergang stellt auch dann nicht nur eine bloße Vertragsänderung dar, wenn Regelungen des Gewinnabführungsvertrages insbesondere zu Ausgleichszahlungen und Abfindungen aufrechterhalten werden.

2. Die im Wesentlichen gleichartige Ausgestaltung der Rechtsfolgen bezüglich Abfindung und Ausgleich bei Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen schließt nicht aus, dass diese Rechtsfolgen wiederholt eintreten, wenn diese Verträge zwischen denselben Unternehmen in zeitlichem Abstand nacheinander abgeschlossen werden; ein einmal durchgeführtes Spruchstellenverfahren schließt weitere derartige Verfahren zwischen den gleichen Vertragsparteien nicht aus.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG